

Hygienekonzept für die Nutzung des LSKH

Stand: 06. September 2021

Allgemeine Hygieneregeln im Haus:

1. Handhygiene: Bei Betreten des Hauses Hände waschen und desinfizieren.
2. Medizinische Masken: Bei Bewegung im Haus medizinische bzw. FFP2-Maske tragen. Im Sitzen darf die Maske abgenommen werden.
3. Abstand: Ein Abstand von 1,5 Metern zu anderen Personen sollte jederzeit eingehalten werden.
4. Belüftung: Die Fenster sollten während der Anwesenheit im Haus nach Möglichkeit dauerhaft geöffnet bleiben und vor bzw. nach der Veranstaltung/ dem Treffen sollte stoßgelüftet werden.
5. Maximale Personenanzahl: Es gilt eine maximale Personenanzahl von 23 im Erdgeschoss und 20 im ersten Obergeschoss.
6. Eingang: Vermeidet Gedränge im Eingangsbereich, macht euch gegenseitig Platz und tretet nacheinander mit Abstand ein.
7. Toilettennutzung: Nutzt die Toiletten bitte nur einzeln mit Mund-Nasen-Schutz, das heißt eine Person pro Toilettenraum (nicht pro Kabine!) und haltet euch dort möglichst kurz auf, da die Toilettenräume nicht gut belüftet werden können. Und immer gründlich die Hände waschen!
8. Flächen desinfizieren: Nach der Veranstaltung/ dem Treffen bitte einmal über benutzte Tische wischen und die Türklinken der Eingangstür und der Toiletten desinfizieren. Flächendesinfektionsmittel findet ihr an der Theke.
9. Personen mit unspezifischen Allgemeinsymptomen sowie respiratorischen Symptomen jeglicher Schwere sowie Kontaktpersonen mit engem Kontakt („höheres“ Infektionsrisiko) zu Covid-19-Fällen dürfen das Haus nicht betreten.

Treffen geschlossener Gruppen, Proben eines festen Ensembles, private Treffen, private Sportgruppen u.ä.:

- Gruppen bis 10 Personen pro Stockwerk: Es gelten die Allgemeinen Hygieneregeln.
- Gruppen ab 10 Personen pro Stockwerk:
 - Es gelten die Allgemeinen Hygieneregeln.
 - Zusätzlich gilt die "3G-Regel": Alle Personen müssen nachweisbar geimpft oder genesen sein oder einen tagesaktuellen negativen Antigen-Test vorzeigen können.
 - Die Kontaktdaten aller Anwesenden müssen erfasst und greifbar aufbewahrt werden, um im Falle einer Infektion schnell darauf zugreifen zu können. Hierzu sollte eine Ansprechperson mit dem Büro des Hauses kommuniziert werden.
 - Sollte aus themenbezogenen Gründen (z.B. Sport) in bestimmten Gruppen die Einhaltung des Abstands nicht jederzeit möglich sein, so gilt die Maskenpflicht für die gesamte Anwesenheit.

Öffentliche Veranstaltungen wie Barabende, Lesungen, Filmabende, Ausstellungseröffnungen, Workshops u.ä.:

- Es gelten die Allgemeinen Hygieneregeln und zusätzlich die Regeln für Gruppen ab 10 Personen.
- Die Veranstaltenden müssen Besucher*innen deutlich auf die Hygieneregeln hinweisen und tragen Verantwortung dafür, dass diese eingehalten werden.
- Es gilt eine Höchstanzahl von 50 Personen im gesamten Haus, wenn erwartet werden kann, dass sich die Personen auf beide Stockwerke verteilen. Richtwert sind 23 Personen im Erdgeschoss und 20 im ersten Obergeschoss. Gedränge jeglicher Art sollte vermieden werden.